

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kreuztal

Herr Ceyhun Tüze, der zur Wahl des Integrationsbeirats der Stadt Kreuztal am 25.05.2014 für die Wählergruppe „Kreuztal International“ kandidierte und aus deren Liste gewählt wurde, scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Integrationsbeirat der Stadt Kreuztal aus.

Entsprechend der Regelung in der Liste der Wählergruppe „Kreuztal International“ wurde
Herr Abderrazak Rekik, Ernsdorfstraße 93, 57223 Kreuztal
als Nachfolger im Integrationsbeirat der Stadt Kreuztal festgestellt.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 27 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kreuztal öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Kreuztal einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Siegener Str. 5, Zimmer 111) zu erklären.

Über den Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Kreuztal, 02.08.2016

Der Wahlleiter, gez. Kiß